

Titel der Drucksache:

**Bestätigung Entwurfsplanung -  
 Komplexobjekt Kersplebener Chaussee Ost**

Drucksache

**2223/17**

Bau- und  
 Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kerspleben	27.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	30.11.2017	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den grundhaften Straßenausbau der Kersplebener Chaussee Ost im Zusammenhang mit der Kanalerschließung gemäß Abwasserbeseitigungskonzept des Erfurter Entwässerungsbetriebes (entsprechend Anlage 1 und 2).

27.11.2017, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>706.200 EUR</b>			
↓				
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	345.100 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	606.200 EUR	100.000 EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Lageplan

Anlage 2 - Straßenquerschnitt

Die Anlagen liegen im Bereich OB und in den Fraktionen zur Einsichtnahme bereit.

#### Sachverhalt

Die Darstellung der differenzierten Standpunkte von Verwaltung und Ortsteilrat zu Umfang und Qualität des Komplexvorhabens war Thema der Drucksache 2126/17 – Sachstandsinformation zur Entwurfsplanung – behandelt in der Sitzung des BuV am 02.11.2017. Ausgehend von dieser Informationsdrucksache soll jetzt die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den grundhaften Straßenausbau der Kersplebener Chaussee Ost im Zusammenhang mit der Kanalerschließung gemäß Abwasserbeseitigungskonzeption des Erfurter Entwässerungsbetriebes beschlossen werden.

Im Zusammenhang mit der abwassertechnischen Erschließung des Ortsteiles Kerspleben in Verantwortung des Entwässerungsbetriebes soll die "Kersplebener Chaussee", beginnend an der Ortsdurchfahrtsgrenze Ost abschnittsweise bis zur OD-Grenze West in Zuständigkeit des Tiefbau- und Verkehrsamtes grundhaft erneuert werden.

Der erste Bauabschnitt soll im Jahr 2018 im Bereich zwischen OD-Grenze Ost und der Einmün-

dung "Zum Sulzenberg" realisiert werden.

In das Vorhaben integriert ist die Erneuerung / Umsetzung der Beleuchtung, die Erneuerung (Erdverlegung) der Stromversorgung sowie der Trinkwasserleitung. Die Kersplebener Chaussee erhält auf gesamter Länge einen kombinierten Rad-Gehweg.

Die behindertengerecht auszubauenden Bushaltestellen am östlichen Ausbauende sind nach ÖPNV-Investitionsrichtlinie zuwendungsfähig.

Die Kersplebener Chaussee als Hauptverkehrsstraße soll nach Richtlinie KSB gefördert werden.

Die Finanzierung der Maßnahme ist im Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes und im Vermögenshaushalt des Tiefbau- und Verkehrsamtes gesichert.

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltstelle 63020.95230 (Vermögenshaushalt) und die Position 21 (Wirtschaftsplan Entwässerungsbetrieb).

Oben aufgeführte Gesamtkosten des Vermögenshaushaltes beinhalten die Baunebenkosten wie Örtliche Bauüberwachung, Kontrollprüfungen, SiGeKo.